

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]

Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires

Band: 7 (1909)

Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundbuchvermessung.

Die Kommission des Nationalrates für die Vorlage betreffend Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundbuchvermessung schlägt folgende Abänderungen und Ergänzungen der bundesrätlichen Anträge vor. Der erste Artikel soll im Eingang lauten: Art. 1. Der Bund richtet den Kantonen für die vorschriftsgemäß und vom Bundesrat anerkannten Grundbuchvermessungen folgende Beiträge aus: *a* bis *d* nach Vorlage des Bundesrates. Sodann soll folgender Zusatz eingeschaltet werden: Der Bund entrichtet diese Beiträge auch für die Kosten notwendiger Ergänzungen solcher Vermessungswerke, die schon am 1. Januar 1907 bestanden haben, sofern sie im übrigen den Anforderungen für die neue Vermessung entsprechen. Endlich beantragt die Kommission neu folgenden Artikel 1^{bis}: Der Bund bezahlt den Kantonen an die Besoldung der nach seinen Vorschriften angestellten Nachprüfungsgeometer einen Beitrag von 20%. Für die Artikel 2 bis 5 empfiehlt die Kommission die Fassung des Bundesrates.

Literatur.

Der Kalender für Vermessungswesen und Kulturtechnik pro 1910, Stuttgart bei K. Wittwer, sei, unter Hinweis auf die im Jahrgang 1908 d. Z. erschienene Besprechung, unsren Lesern als unentbehrliches Nachschlagebuch empfohlen. Form und Inhalt haben sich nur wenig geändert. Im Anhang bringt Herr Prof. C. Müller von der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf wieder seine Übersicht über „Neues aus dem Gebiete des Vermessungswesens“, eine Arbeit, in der trotz ihres kleinen Umfangs eine außerordentliche Summe von Fleiß und Sachkenntnis in sorgfältiger Auswahl niedergelegt ist. Die wiederholte Erwähnung unserer bescheidenen Zeitschrift sei ihm besonders verdankt. St.

Über die Ausführung der technischen Arbeiten bei Güterzusammenlegungen und Feldbereinigungen

von D. Fehr, Stadtgeometer, Chef des Vermessungsamtes der Stadt Zürich.
Verlag von K. J. Wyß, Bern.

Der Verfasser dieses Buches und auch das Buch selbst sind dem größeren Teile unserer Leser alte, liebe Bekannte, so daß es als unnötig erscheinen möchte, mehr als das Erscheinen dieser neuen,